

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 141/2008

Sitzung vom 18. Juni 2008

929. Anfrage (Energiegrossverbraucher im Kanton Zürich)

Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, hat am 7. April 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Der Energieplanungsbericht 2006 weist im Kapitel Umsetzung/Steuerungsinstrumente auf Zielvereinbarungen mit Energiegrossverbrauchern hin. Erwähnt sind 620 Energiegrossverbraucher im Kanton Zürich mit einem jährlichen Gesamtverbrauch von 2560 GWh (35,8% des Gesamtverbrauchs) Elektrizität.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welches Stichtatum beziehen sich diese Angaben im Energieplanungsbericht 2006?
2. Wie viele Energiegrossverbraucher im Kanton Zürich haben einen jährlichen Elektrizitätsverbrauch > 0,5 GWh?
3. In welchen Branchen sind Energiegrossverbraucher von Elektrizität vorwiegend zu finden?
4. Welches ist der Median des jährlichen Elektrizitätsverbrauchs der Grossverbraucher > 0,5 GWh?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Die Anforderungen an Energiegrossverbraucher wurde 1995 in das kantonale Energiegesetz (EnG, LS 730.1) aufgenommen. Gemäss §13a EnG sind Energiegrossverbraucher Energiebezüger, die jährlich mehr als 5 GWh Wärme oder 0,5 GWh Elektrizität verbrauchen. Nach Abschluss der Pilotphase mit ersten Gruppen-Zielvereinbarungen (Gruppe Energiemodell Zürich mit Teilnehmern Swiss Re, UBS, Credit Suisse, Dow, Mettler-Toledo, Migros usw., Gruppe Kongresshotels Zürich mit Teilnehmern Dolder, Marriott, Novotel, Atlantis, Kongresshaus usw., Gruppe Zürichsee mit Teilnehmern Lindt & Sprüngli, Alcatel, Blattmann, Gessner, Zeochem, Frutarom usw., Gruppe Grafische Branche mit Teilnehmern NZZ, TA-Media, Orell Füssli, gdz, und Gruppe Flug-

hafen Zürich mit Teilnehmern Unique, Skyguide, Avireal, SBB, SAir-Group) wurden 2002 alle Energiegrossverbraucher zur Erarbeitung einer freiwilligen Zielvereinbarung eingeladen oder verpflichtet, eine Energieverbrauchsanalyse einzureichen.

Zu Frage 1:

Die Grundlagendaten zur Aufforderung, entweder eine freiwillige Zielvereinbarung zu erarbeiten oder eine Energieverbrauchsanalyse einzureichen, stammen aus den Jahren 2001 und 2002. Inzwischen sind einige der damals bezeichneten Energiegrossverbraucher infolge Umstrukturierung oder Energieeffizienzmassnahmen aus der Liste der Energiegrossverbraucher entlassen worden. Die 620 im Energieplanungsbericht 2006 erwähnten Unternehmen entsprechen dem Stand Herbst 2006.

Zu Frage 2:

Rund 590 der Energiegrossverbraucher wurden infolge des Elektrizitätsverbrauchs (mehr als 0,5 GWh) als Energiegrossverbraucher identifiziert. Nur rund 30 Grossverbraucher sind lediglich aufgrund des Wärmeverbrauchs Energiegrossverbraucher.

Zu Frage 3:

Energiegrossverbraucher von Elektrizität sind beinahe in allen Branchen wie Dienstleistung (Banken, Versicherungen, Gross- und Detailhandel, Hotels usw.), chemische Industrie, Herstellung von Nahrungs- und Genussmittel, Verlags- und Druckgewerbe usw. und allen Bereiche der öffentlichen Hand zu finden. Untervertreten sind die Branchen Bau, Verkehr und Landwirtschaft.

Zu Frage 4:

Aufgrund der aktuellen Datenlage kann der Median nicht einfach erhoben werden. Bei Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchergruppen sind nur die Gruppendaten und nicht die einzelnen Firmendaten zugänglich. Zudem ändert sich der Median von Jahr zu Jahr. Bekannt ist dagegen das arithmetische Mittel des Elektrizitätsbedarfs der Energiegrossverbraucher. Im Jahr 2006 lag das arithmetische Mittel bei rund 4,1 GWh.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi